

Hinweise zum Verfahren bei Krankmeldungen und Abwesenheiten
im Bildungsgang „Straßenwärter/-in“

1. Der/die Auszubildende meldet sich über den Chat **in Teams** bis 7:40 Uhr krank.
2. Der/die Auszubildende (oder Ausbilder/-in) druckt die Entschuldigung aus.
3. Der/die Auszubildende übergibt den Ausdruck dem/der Ausbilder/in, diese/r füllt ihn aus und gibt die Entschuldigung dem/der Auszubildenden zurück.
4. Der/die Auszubildende bringt die Entschuldigung **unmittelbar** nach der Abwesenheit, spätestens nach einer Woche, mit zur Schule und gibt sie dem/der Klassenlehrer/-in ab.

Nicht rechtzeitig vorgelegte Entschuldigungen führen zu unentschuldigten Fehlzeiten.

Nach einer Woche unentschuldigtem Fehlen informiert der/die Klassenlehrer/-in den Ausbildungsbetrieb.